

DIE SIGNALE AN BAHNÜBERGÄNGEN

Drei von vier Bahnübergängen sind mit roten Blinklichtern und automatischen Schrankenanlagen oder bisweilen nur mit manuellen Schrankenanlagen ausgestattet.

Die Bahnübergänge ohne Schrankenanlage sind mit einem Andreaskreuz gekennzeichnet.

Die Signale an den Bahnübergängen:



Besondere Signale:



**ACHTEN SIE AUF DIE SIGNALE.
PASSEN SIE IHRE FAHRWEISE AN.
BERÜCKSICHTIGEN SIE EVENTUELLE
BESONDERHEITEN.**

MÖGLICHE STRAFRECHTLICHE FOLGEN

Bei Nichtbeachtung des roten Blinklichts:

- Bußgeld der Kategorie 4 in Höhe von 90€ (bis 750€).
- Abzug von 4 Punkten auf den Führerschein (bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis für 3 Jahre).

Auch das Befahren eines Bahnübergangs während der Öffnung der Schranken kann mit einem Bußgeld der Kategorie 4 geahndet werden.

Bei Nichteinhaltung einer Anordnung der Sondertransportgenehmigung in Verbindung mit der Überquerung eines Bahnübergangs:

- Bußgeld der Kategorie 5 in Höhe von 1 500€.
- Mögliche Stilllegung des Fahrzeugs.

BEI NICHTBEACHTUNG DER SICHERHEITSVORSCHRIFTEN GEFÄHRDEN SIE NICHT NUR IHR LEBEN, SONDERN AUCH DAS DER ANDEREN.

Mehr Informationen auf:

www.securite-passageaniveau.fr

www.sncf-reseau.fr

SONDERTRANSPORT: AUF DEN SCHIENEN IST DIE GEFAHR SCHNELLER ALS SIE



In Zusammenarbeit mit:



BEDINGUNGEN FÜR DIE ÜBERQUERUNG EINES BAHNÜBERGANGS

Gemäß Artikel 12 des frz. Erlasses vom 4. Mai 2006 **muss** jeder Sondertransport **seine Fahrstrecke sorgfältig vorbereiten**, um sicherzugehen, dass die Eigenschaften seines Transports eine sichere Überquerung der Bahnübergänge auf der Strecke ermöglichen.

4 BEDINGUNGEN FÜR DIE SICHERE ÜBERQUERUNG EINES BAHNÜBERGANGS



1 Einhaltung der maximalen Überquerungsdauer

Der Bahnübergang muss in maximal 7 Sekunden überquert werden können. **Achtung bei langen und schweren Fahrzeugen!**
7 Sek. = Zeitabstand zwischen dem Aufleuchten der Lichtzeichen und der Senkung der Bahnschranken.



2 Einhaltung der maximalen Übergangshöhe

Sicherstellen, dass der Sondertransport die zugelassene maximale Höhe an den Bahnübergängen nicht überschreitet:

- Die zugelassene maximale Durchfahrthöhe wird durch eine Höhenbegrenzungssperre auf beiden Seiten des Bahnübergangs und ein entsprechendes Hinweisschild mit der Höhenangabe gekennzeichnet.
- Wenn keine Höhenbegrenzungssperre vorhanden ist, liegt die maximale Durchfahrthöhe bei 4,8 m.

Achtung! Der Abstand muss höher sein als bei der Unterquerung von Brücken: Gefahr eines elektrischen Lichtbogens zwischen der Hochspannungsleitung und der Fahrzeugoberseite!



3 Einhaltung der Bodenfreiheit

Vorher systematisch prüfen, dass der Sondertransport die Mindestbodenfreiheit einhält. Dies betrifft insbesondere die Bahnübergänge mit Querrinnen oder Aufwölbungen bzw. mit Fahrbahnschwellen.
Gefahrenzeichen vor dem Bahnübergang.



4 Einhaltung der maximalen Übergangsbreite

Bei über 2,55 m breiten Fahrzeugen muss der Fahrraum vor der Überquerung des Bahnübergangs korrekt abgeschätzt werden.

Achtung bei entgegenkommenden Fahrzeugen: Gefahr der Blockierung auf dem Bahnübergang!

DIE ZU BEACHTENDEN SICHERHEITSVORSCHRIFTEN



Passen Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit bei der Annäherung an einen Bahnübergang an

Bahnübergänge werden stets von einem dieser beiden Hinweisschilder angezeigt.



Halten Sie am roten Blinklicht oder am Stoppschild an

Und starten Sie Ihr Fahrzeug erst wieder, wenn das Licht aus und die Schranke vollständig geöffnet ist.



Überqueren Sie den Bahnübergang nur, wenn der Weg frei ist

Halten Sie ausreichend Abstand zum Fahrzeug vor Ihnen.



Halten Sie niemals auf den Bahngleisen an

Gehen Sie nicht das Risiko einer Blockade auf den Bahngleisen ein, schalten Sie während der Überquerung des Bahnübergangs nicht in einen anderen Gang.

VERHALTEN BEI STILLSTAND DES FAHRZEUGS

1 Durchbrechen Sie die Schranken, um das Fahrzeug von den Gleisen zu entfernen.



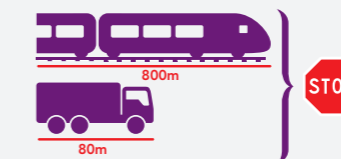
2 Evakuieren Sie alle Personen aus dem auf den Schienen blockierten Fahrzeug.



3 Informieren Sie den SNCF-Mitarbeiter des am nächsten gelegenen Bahnhofs direkt mithilfe des orangefarbenen Telefons am Bahnübergang.



AUF DEN SCHIENEN IST DIE GEFAHR SCHNELLER ALS SIE



Bei einer Geschwindigkeit von 90 km/h hat ein Zug einen Bremsweg von 800 m
Der Bremsweg eines Zugs ist zehnmal länger als der eines Lkws.